Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/246/2021

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	07.04.2021
Ansprechpartner:	Andreas Morgenstern	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat		

Beratungsfolge	**Termin**	
Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss	14.04.2021	öffentlich

Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)

Sachverhalt:

Aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wurde bereits im Jahr 2020 in den Monaten April, Mai und Juni ein Beitragsersatz an die Träger bezahlt, wenn diese von den Eltern in diesem Zeitraum keine Beiträge erhoben haben. Im Rahmen dieses ersten Beitragsersatzes wurden die Leistungen zu 100% vom Freistaat Bayern geleistet. Insgesamt wurden im Rahmen des ersten Beitragsersatzes an die Träger Mittel in Höhe von 236.250,00 Euro weitergereicht.

Mit der nun erneut angeordneten „Schließung“ der Kindertageseinrichtungen im Dezember 2020, wurde zum 29.03.2021 im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 229 (2231-A) eine Richtlinie veröffentlicht, die den Beitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März regelt. Unterschied zum Beitragsersatz 2020 ist, dass der Freistaat nunmehr nur noch 70% der Elternbeiträge übernimmt. Weitere 30% könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung übernommen werden. Die kommunale Beteiligung ist jedoch keine Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz in Höhe von 70%. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune.

Einen wesentlichen Unterschied zum ersten Beitragsersatz im Jahr 2020 stellen die Zugangsvoraussetzungen zur sogenannten Notbetreuung dar. Waren diese im Jahr 2020 noch sehr streng und auf systemrelevante Eltern beschränkt, wurden diese für die zeitweisen Schließungen ab Dezember sehr aufgeweicht, so dass eine Vielzahl von Eltern Zugang zu einer Betreuung erhalten haben. Einige Einrichtungen hatten im Jahr 2020 während der Schließungen der Einrichtungen keine Kinder in Betreuung. Dementsprechend hoch fielen daher im Jahr 2020 auch die Beitragsersatzleistungen an die Träger aus.
Aktuell haben jedoch nahezu fast alle Kinder Zugang zu einer Betreuung in einer Einrichtung. Die Auslastung innerhalb der Einrichtungen im Gemeindegebiet liegt zwischen 70 bis 90%. Der Hortbereich stellt jedoch eine Ausnahme da, es befinden sich hier sehr wenige Kinder in den Einrichtungen. Der Mittelaufwand für den Beitragsersatz 2021 fällt daher wesentlich geringer aus als im Jahr 2020.

Mit der Übernahme des Beitragsersatzes in Höhe von 30% stellt der Markt Wendelstein die Entlastung der Eltern sicher, die Ihr Kind nicht in eine Betreuungseinrichtung gegeben haben und so einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz geleistet haben. Auf der anderen Seite

erhöht der Markt Wendelstein mit seiner Beteiligung die Kompensation der Beitragsausfälle bei den Trägern.

Da durch die Träger erst in den nächsten Wochen Anträge für den Beitragsersatz gestellt werden können, ist es aktuell nicht möglich, die genaue Höhe der erforderlichen Mittel zu beziffern. Eine Integration der Beantragung der Beitragsersatzleistungen in die Fachverfahren (WinKita, Adebis und KiBiGweb) stehen ebenso noch aus.

Im Hinblick auf die aktuelle Auslastung der Einrichtungen, wird beim Beitragsersatz 2021 mit einer wesentlich geringeren Auszahlungssumme als 2020 gerechnet. Der Mittelaufwand für den Markt Wendelstein wird zwischen 5.000 bis 10.000 Euro geschätzt. Mittel für diesen Beitragsersatz wurden im Haushalt 2021 in Höhe von rund 47.000 Euro eingestellt.

Beschlussvorschlag:
Der Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss beschließt, dass sich der Markt Wendelstein entsprechend der Richtlinie (2231-A) an der Finanzierung der Beitragsersatzleistungen in Höhe von 30% beteiligt.

Finanzierung:
Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Infoblatt zum Beitragsersatz
Richtlinie Beitragsersatz vom 29.03.2021

Werner Langhans
Erster Bürgermeister